



Gemeinde Bubenreuth



1. Nutzer

Nutzer gemäß dieser Nutzungsordnung sind Mitglieder, die den Nutzungsvertrag unterzeichnet und das 18. Lebensjahr erreicht haben.

Der Nutzungsvertrag regelt die Rechte und Pflichten der Nutzer und der Gemeinde Bubenreuth.

Mit der Buchung erwirbt der Nutzer das Recht zur Nutzung des gebuchten Pedelecs während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung einer Nutzungsgebühr von 12 € pro Jahr.

Genutzt werden darf das Pedelec:

- vom buchenden Nutzer (Nutzungsberechtigter),
- von einem vom buchenden Nutzer beauftragten Nutzer,
- von einer beliebigen Person, wenn es sich beim buchenden Nutzer um eine juristische Person handelt.

Der buchende Nutzer haftet in allen Fällen analog den Bedingungen dieses Vertrages.

2. Aufnahmegerbühr

Eine Aufnahmegerbühr über die in der Beitragsordnung geregelte hinaus gibt es nicht.

3. Buchung und Stornierung

Das Fahrrad kann maximal 48 Stunden gebucht werden.

Der Nutzer darf die Fahrräder nur innerhalb der Buchungszeit benutzen. Die Buchungszeit umfasst die Nutzungszeit und die Ladezeit (Ladezeit ca. 4-5 Std.)

4. Zugangsberechtigung (Tresor-PIN)

Der Nutzer erhält eine Zugangsberechtigung (Tresor-PIN) zu dem Tresor, in dem sich die Akkus samt Schlüssel und die Schlüssel für das Fahrradschloss befinden.

Die Zugangsberechtigung wird nur Nutzern mitgeteilt und darf von diesen zu keinem Zeitpunkt (auch nicht nach Ablauf der Vertragsdauer) an andere weitergegeben werden.

Der Verlust eines Schlüssels des Fahrradschlosses oder des Akkus ist sofort zu melden an folgende Mail-Adresse: pedelecs@bubenreuth.de. Der Nutzer trägt bei Verlust die Kosten für den Ersatz des Schlüssels bzw. des ganzen Fahrradschlosses.

Dem Nutzer ist es untersagt, Zweitenschlüssel anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

5. Haftung der Gemeinde Bubenreuth für das Pilotprojekt

Die Gemeinde Bubenreuth übergibt die Pedelecs in einem funktionstüchtigen und technisch einwandfreien Zustand.

Insbesondere haftet die Gemeinde Bubenreuth nicht für Folgeschäden und Nutzungsausfälle, die sich daraus ergeben, dass gebuchte Fahrräder nicht zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Bubenreuth erprobt den praktischen Einsatz der Pedelecs um die Elektromobilität voranzubringen. Der Nutzer erkennt ausdrücklich an, dass Störungen bei der Bereitstellung der Pedelecs keine Ersatzforderungen gegenüber der Gemeinde Bubenreuth begründen. Die Nutzungsordnung kann von der Gemeinde Bubenreuth jederzeit geändert bzw. angepasst werden.

6. Verbotene Nutzung

Die Pedelecs der Gemeinde Bubenreuth dürfen nur im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden. Nicht gestattet sind Geländefahrten sowie die Vorbereitung oder Teilnahme an Motorsportveranstaltungen und jede andere Zweck entfremdende Nutzung.

Das Pedelec darf insbesondere nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen und Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit einschränken, geführt und nicht zu strafbaren Handlungen benutzt werden.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass für Fahrer ohne Fahrerlaubnis bzw. Fahren nach Genuss von Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln kein Versicherungsschutz besteht.

7. Verkehrsvorschriften

Der Nutzer ist verpflichtet, die geltenden Verkehrsvorschriften einzuhalten.

8. Behandlung der Pedelecs

Jeder Nutzer hat das gebuchte Fahrrad sorgsam zu behandeln. Solange das gebuchte Fahrrad während der Buchungszeit nicht benutzt wird, ist es ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Der Nutzer muss die Nutzungsordnung und die Gebrauchsanweisung für das Pedelec beachten.

9. Haftung der Nutzer bei Schäden und Unfällen

Der Nutzer sollte über eine Haftpflichtversicherung verfügen, welche die Nutzung eines geliehenen Pedelecs mit einschließt. Ist er nicht versichert, wird von der Nutzung des Pedelecs abgeraten.

Der Nutzer haftet, wenn und soweit nicht die Versicherung eintrittspflichtig ist, für alle Schäden, die sich aus einer Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Nutzungsvereinbarung oder der Bedienungshinweise ergeben.

10. Reparatur, Wartung und Pflege

Die Wartung der Pedelecs übernimmt „Fahrrad Akkuradt“, Bubenreuth. Bei starker Verschmutzung ist das Fahrrad vom Nutzer gereinigt zurückzugeben.

11. Datenschutz

Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten zu satzungsgemäßen Zwecken gespeichert und verarbeitet werden.

Die Gemeinde Bubenreuth ist nicht befugt, diese Daten an Dritte ohne Zustimmung des Nutzers weiterzugeben oder Daten zu veröffentlichen, die dem Nutzer wieder zugerechnet werden können oder könnten. Ausgenommen sind Daten, die von der Gemeinde Bubenreuth beauftragte Servicegesellschaften benötigen, um ihre Serviceleistung zu erbringen, sowie Daten, welche staatliche Stellen (zwecks Strafverfolgung, Bußgeldverfahren usw.) sowie Versicherungen im Schadensfalle zur deren Abwicklung benötigen.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und Regelung aller daraus beidseitig resultierenden Verpflichtungen haben die Initiativgruppe Mobilität (IGM) und die Gemeinde Bubenreuth nach Ablauf von fünf Jahren zum Kalenderjahresende alle Daten des Nutzers zu löschen.

12. Beendigung des Vertragsverhältnisses / Sanktionen

Das Vertragsverhältnis kann vom Nutzer oder der Gemeinde Bubenreuth ohne Angabe von Gründen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Kalenderjahresende schriftlich gekündigt werden.

Bei Verstoß gegen die Bedingungen des Nutzungsvertrages inklusive dieser Nutzungsordnung und gegen gesetzliche Bestimmungen kann die Gemeinde Bubenreuth das Vertragsverhältnis ruhen lassen oder fristlos kündigen. Dem Nutzer steht in diesem Fall ein Anhörungsrecht zu.

13. Änderungen der Nutzungsordnung

Änderungen dieser Nutzungsordnung werden den Nutzern per Mail bekannt gegeben.

15. Salvatorische Klausel

Es gilt das Bürgerliche Gesetzbuch, solange diese Vertragsbestimmungen nichts anderes vorschreiben. Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein, bleiben die anderen davon unberührt.

Anerkennung der Nutzungsordnung für Elektro – Pedelecs Bubenreuth

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

E-Mail – Adresse _____

Die Jahresgebühr in Höhe von 12 € wurde entrichtet.
